



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-3247.1B
Datum 25.08.2022

Beschluss

auf Empfehlung des Verkehrsausschusses

Grundschule Arnkielstraße – erste Maßnahmen zur Schulwegsicherung umsetzen

Mit dem zwischen Senat, städtischen Behörden und Bezirken verabredeten Bündnis für den Rad- und Fußverkehr rückt auch die Schulmobilität stärker in den Fokus. Neben der Weiterentwicklung der Bezirksfahrradrouten sollen weitere Maßnahmen in Schulumfeldern geprüft werden, um die Mobilität von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Der Elternrat der Grundschule Arnkielstraße und die aus dem Kreis des Elternrates gebildete AG "Sicherer Schulweg" sind im Sommer 2021 mit Wünschen und Forderungen nach Verbesserungen im Schulumfeld an den Verkehrsausschuss herangetreten. Am 04.10.2021 fand daraufhin ein Ortstermin mit Elternrat, AG, Schulleitung, Bezirksamt und Fraktionen statt. Es ergab sich dabei folgendes Bild: Obwohl die frühere Gesamtschule nun eine Grundschule ist, wurde den besonderen Schutzbedürfnissen der nun sehr jungen Schüler:innen im Umfeld bislang wenig Rechnung getragen. In der Nähe der Eingänge in der Sommerhuder Straße und der Arnkielstraße ist auf beiden Straßenseiten Autoparken gestattet; Querungshilfen, die eine gute Einsehbarkeit und mehr Sicherheit für die Kinder schaffen würden, fehlen.

Eine komplette Überplanung des Umfeldes im Sinne eines Schulmobilitätsplanes kommt aufgrund der derzeitigen personellen Ressourcen im Bezirksamt noch nicht in Betracht. Dennoch wurden bei der Begehung erste Maßnahmen angesprochen, die mit relativ wenig Aufwand bereits kurzfristig einen deutlichen Gewinn an Sicherheit erzielen würden.

Das Bezirksamt wird daher gemäß § 19 BezVG aufgefordert, folgende Maßnahmen zur Schulwegsicherung der Grundschule Arnkielstraße möglichst zeitnah umzusetzen:

- 1. Die Feuerwehrezufahrt in der Sommerhuder Straße ist im Radius auszuweiten und somit für eine bessere Einsehbarkeit vom Fußweg aus zu sorgen;**
- 2. Auf der gegenüberliegenden Seite dieses Eingangs sind ca. drei Autoparkplätze zu entfernen und die direkte Querung zu ermöglichen. Um ein Zuparken zu verhindern, ist die Fläche mit Blumenkübeln oder Fahrradständern zu sichern;**
- 3. Am Eingang Arnkielstraße sind im bestehenden Gitter Querstangen zu entfernen und so einen Durchgang zu schaffen. Mit der Entfernung eines Parkplatzes und einer entsprechenden Bodenmarkierung auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite kann somit eine Querungsmöglichkeit geschaffen werden;**
- 4. Die Querung Langenfelder Straße/ Sommerhuder Straße ist durch geeignete Maßnahmen von parkenden Fahrzeugen freizuhalten. Zu prüfen ist dabei das**

Anbringen einer Zickzackmarkierung etwa vor Höhe Langenfelder Straße 35, die signalisiert, dass Parken hier nicht gestattet ist.